Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Änderungsantrag
2022/BV/3230-02 (ÄA)
öffentlich

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/UFR und DIE LINKE.PARTEI

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
08.11.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:
Der Punkt 3 der Beschlussvorlage (Streichung § 7 Abs. 5) wird durch folgende Formulierung ersetzt:
„Der § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird durch folgende Formulierung ersetzt:
Bei Bauvorhaben ab einer Rohbausumme von 500.000,00 Euro beteiligt die Verwaltung rechtzeitig vor Erteilung einer Baugenehmigung den Bau- und Planungsausschuss sowie den zuständigen Ortsbeirat.“

Sachverhalt:
Die antragstellenden Fraktionen erkennen die Notwendigkeit zur Änderung der Hauptsatzung mit Blick auf die Nichtanwendbarkeit des § 36 BauGB, da bei der HRO Standortgemeinde und Bauaufsichtsbehörde identisch sind. Dennoch existiert der klare Wille, eine möglichst weitreichende Beteiligung des öffentlichen Raums, in Form von Bauausschuss und Ortsbeiräten, zu ermöglichen. Eine erst nachgelagerte Information der Verwaltung an die politischen Gremien über erteilte Baugenehmigungen wird in diesem Zusammenhang kritisch gesehen.
Durch die hier vorgeschlagene Formulierung wird die Verwaltung angehalten, vor Erteilung der Baugenehmigung, Möglichkeiten auszuloten, um den Bau- und Planungsausschuss und die zuständigen Ortsbeiräte zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens SPD	gez. Andrea Kröhnert GRÜNE	gez. Chris Günther CDU/UFR	gez. Eva Maria Kröger DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine